

Niederschrift
zur öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Kenz-
Küstrow
GV/K-K/017/2019-24

Sitzungstermin: Donnerstag, den 25.05.2023
Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr
Sitzungsende: 19:45 Uhr
Ort, Raum: 18314 Küstrow, im Gemeindehaus Küstrow Bergstraße

Anwesend sind:

Bürgermeister

Reinecke, Harald

2. stellv. Bürgermeister(in)

Krüger, Cindy

Gemeindevertreter(in)

Bandlow, Susanne

Gonsiorek, Dirk, Dr.

Konrad, Sabine

Kröning, Nico

Wegner, Frank

Protokollant

Schewelies, Maik

Entschuldigt fehlen:

1. stellv. Bürgermeister(in)

Engelmann, Hans- Jürgen

Gemeindevertreter(in)

Koch, Karsten

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister
2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
3. Bestätigung und Änderungsanträge zur Tagesordnung
4. Billigung des öffentlichen Teils der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung (07.02.2023)
5. Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde
6. Einwohnerfragestunde
7. Anfragen der Gemeindevertreter und Mitteilungen

- | | | |
|----|---|----------------------|
| 8. | Bestätigung der Vorschlagsliste für die Schöffenwahl 2023 | KBS-KdV/K-K/193/2023 |
| 9. | Grundsatzbeschluss Neubau eines Feuerwehrgerätehauses mit Dorfgemeinschaftshaus in der Gemeinde Küstrow | BA-GMS/K-K/194/2023 |

Nicht öffentlicher Teil

- | | | |
|-----|--|---------------------|
| 10. | Billigung der Sitzungsniederschrift des nichtöffentlichen Teils der vorangegangenen Sitzung (07.02.2023) | |
| 11. | Ausgleichsmaßnahme für Wasserwanderrastplatz Hafen Dabitz und Innenbereichssatzungen Zipke, Rubitz - Grundstückstausch | BA-Lie/K-K/192/2023 |

Öffentlicher Teil

- | | | |
|-----|--|--|
| 12. | Bekanntgabe der Beschlüsse, die im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gefasst wurden | |
| 13. | Schließung der Sitzung | |

Niederschrift:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung und begrüßt die anwesenden Gemeindevertreter, Gäste und Vertreter der Verwaltung.

zu 2 Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister stellt fest, dass zu dieser Sitzung ordnungsgemäß geladen wurde, die Beschlussfähigkeit der Sitzung ist mit 7 anwesenden Mitgliedern der Gemeindevertretung gegeben.

zu 3 Bestätigung und Änderungsanträge zur Tagesordnung

Es gibt keine Änderungsanträge zur Tagesordnung.

zu 4 Billigung des öffentlichen Teils der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung (07.02.2023)

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Kenz-Küstrow bestätigt den öffentlichen Teil der Sitzungsniederschrift vom 25.05.2023.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 5 Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde

Herr Reinecke berichtet über folgende Angelegenheiten/Termine:

- 06.03.2023 Begehung Kläranlage Kenz – es wurde nun angeschlossen
- 07.03.2023 Gespräch zur Thematik „Neubau Gerätehaus Feuerwehr“ mit Hr. Brand (Planer) und Frau Dobs, Herr Knaak (Verwaltung)
- 27.03.2023 Vorort-Termin mit Hr. Krause in Dabitz – Verpachtung Wiese / Klärung Zuwegung
- 25.03.2023 Müllsammel-Aktion in der Gemeinde
- 08.04.2023 Osterfeuer in der Gemeinde
- 11.05.2023 Antrag auf FM für ein Feuerwehrgerätehaus gestellt – Planung (von Hr. Brand) der Kosten des Bauvorhabens ca. 2,1 Mio. €
- Kenzer Brunnen – Abwasseranschluss wurde gelegt – Testungen/Messungen werden kurzfristig erfolgen. Es soll ein Hinweis „kein Trinkwasser“ vor dem Brunnen aufgestellt werden.

Bericht des Bürgermeisters über Entscheidungen zu baurechtlichen Angelegenheiten Erteilung des Einvernehmens nach § 36 Abs. 1 BauGB (Zulässigkeit von Vorhaben), für Vorhaben nach §§ 33 bis 35 BauGB

Bauantrag

Vorhaben:	Errichten einer Kleinwindkraftanlage, 19/22 m (Az. 521.100.01.00357.23)
Grundstück:	Gemeinde Kenz-Küstrow, OT Rubitz, Im Weidengrund 1
Stelln. d. Gem.:	Das Einvernehmen der Gemeinde wurde am 21.03.2023 erteilt.

Bauvoranfrage

Vorhaben:	Neubau von 2 Einfamilienwohnhäusern (Az. 521.100.01.00492.23)
Grundstück:	Gemeinde Kenz-Küstrow, OT Dabitz, Boddenstraße Gemarkung Dabitz, Flur 1, Flurstück 42
Stelln. d. Gem.:	Das Einvernehmen der Gemeinde wurde am 02.05.2023 erteilt.

zu 6 Einwohnerfragestunde

Es gibt keine Einwohneranfragen.

zu 7 Anfragen der Gemeindevertreter und Mitteilungen

Frau Krüger informiert über folgende Angelegenheiten:

- Ortseingangsschild wurde in Barth gefunden (Info kam über Facebook) und wird über Hr. Nehls (Technischer Betrieb der Stadt Barth) zurück an die Gemeinde gegeben.
- Vorschlag „Tempobegrenzung 30“ in der Hofstraße in Zipke – es folgt eine kurze Diskussion
- defekte Laterne Höhe „Einwohner Saß“
- Thematik Gehweg an der Landesstraße in Zipke – Unterschriftenaktion soll nun erfolgen und die Thematik soll auch in der Bürgersprechstunde des Landrates vorgetragen werden.

Frau Konrad informiert, dass seit mehreren Tagen die Wegweiser (Schilder) in Dabitz verdreht wurden. Weiterhin wurde ein Vorfahrtsschild (Höhe Ortseingang Küstrow) entwendet.

zu 8 Bestätigung der Vorschlagsliste für die Schöffenvwahl 2023 Vorlage: KBS-KdV/K-K/193/2023

Herr Schewelies begründet die Beschlussvorlage.

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Die Gemeinden des Amtes Barth sind mit Schreiben des Präsidenten des Landgerichts Stralsund aufgerufen, Vorschläge für die Schöffenvwahl 2023 einzureichen. Gemäß dem Schreiben hat die Gemeinde Kenz-Küstrow nach dem Einwohnerschlüssel einen Vorschlag einzureichen.

Für die Gemeinde Kenz-Küstrow sind 2 Bewerbungen eingegangen.

Nach § 36 Abs. 4 GVG sind in die Vorschlagslisten **mindestens doppelt so viele Personen** aufzunehmen, wie als erforderliche Zahl von den Präsidenten mitgeteilt wurde. Wie sich aus dem Begriff „mindestens“ ergibt, können von einer Gemeinde auch mehr als die doppelte Zahl der erforderlichen Vorschläge gemacht werden. Das Doppelte stellt die untere Grenze der Zahl der in die Vorschlagsliste aufzunehmenden Personen dar.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Kenz-Küstrow beschließt die Vorschlagsliste für die Schöffenvwahl 2023, die Anlage und Bestandteil der Sitzungsniederschrift wird.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 9 Grundsatzbeschluss Neubau eines Feuerwehrgerätehauses mit Dorfgemeinschaftshaus in der Gemeinde Küstrow Vorlage: BA-GMS/K-K/194/2023

Herr Reinecke begründet die Beschlussvorlage.

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Die Gemeinden haben als Aufgaben des eigenen Wirkungskreises den abwehrenden Brandschutz und die technische Hilfeleistung in ihrem Gebiet sicherzustellen.

Das Feuerwehrgerätehaus der Gemeinde Kenz-Küstrow in Küstrow entspricht in keiner Weise den heutigen Anforderungen an ein Feuerwehrgerätehaus, insbesondere unter dem Gesichtspunkt sicherer Feuerwehrdienst. Es ist in einem nicht der DIN Vorschriften entsprechenden Zustand. Dies besagt auch die zugrundeliegende Feuerwehrbedarfsplanung mit Gefahren- und Risikoanalyse. Der Schulungsraum ist gleichzeitig Dorfgemeinschaftshaus. Eine Sanierung/ Umbau am jetzigen Standort führt nicht zum geplanten Ergebnis.

In Hinblick auf die dargestellte Ausgangslage soll ein Neubau eines Feuerwehrgerätehauses mit Dorfgemeinschaftshaus erfolgen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Kenz-Küstrow beschließt die Durchführung und Finanzierung für den Neubau eines Feuerwehrgerätehauses mit Dorfgemeinschaftshaus in der Gemeinde Küstrow.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 12 Bekanntgabe der Beschlüsse, die im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gefasst wurden

Nach Wiederherstellung der Öffentlichkeit wird das Ergebnis der Abstimmung der in nichtöffentlicher Sitzung behandelten Tagesordnungspunkte ohne Nennung von Namen und Zahlen bekannt gegeben.

zu 13 Schließung der Sitzung

Der Bürgermeister schließt die Sitzung um 19:45 Uhr.

22.06.2023

Harald Reinecke
Bürgermeister
Datum/Unterschrift

Maik Schewelies
Protokollant
Datum/Unterschrift